



Stadt Warstein Der Bürgermeister



Stadt Warstein • Postfach 1309 • 59564 Warstein

WAL-Fraktion
z. Hd. Herrn Bernd Belecko
Weberstraße 16
59581 Warstein

Sachgebiet Forst

Schulstraße 7, 59581 Warstein
Telefon: 02902 / 81-0
Telefax: 02902 / 81-6509
Internet: <http://www.warstein.de>

Aktenzeichen:
Datum: 07. Juli 2008

Öffnungszeiten:
nach Vereinbarung

Ansprechpartner: **Herr Harth** Zimmer: P11 ☎ - Durchwahl: 02902 / 81-509 E-Mail: h.harth@warstein.de

Ausbau von Wald/Wanderwegen und Befahrung des Waldes mit Planwagen

Sehr geehrter Herr Belecko,

hier die Beantwortung Ihrer Fragen zur Herstellung des Wanderweges im Bereich Hasbecke:

zu Frage 1.

Die Ausbaumaßnahme des Wanderweges im Revierteil Hasbecke wurde durch Ortstermine mit den zuständigen Mitarbeitern der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Soest und dem Naturpark Arnsberger Wald abgestimmt. Mit Hinweis auf diese Abstimmung erfolgte dann die Anzeige des Wegebaus an den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen. Eine Abstimmung mit dem Landschaftsbeirat ist nicht erforderlich.

zu Frage 2.

Es hat keine Umweltverträglichkeitsprüfung gegeben.

zu Frage 3.

Der Wanderweg verläuft im Grenzbereich des Landschaftsschutzgebietes und des Naturschutzgebietes. Im Bereich der Wege- und Grabenführung gelten die Schutzkriterien des Landschaftsschutzgebietes.

zu Frage 4.

Die Herstellungskosten der Wegeführung betragen insgesamt 2.334 € und werden anteilig vom Stadtforstbetrieb zu 1.174 € und vom Naturpark zu 1.160 € getragen.

zu Frage 5.

Die Wanderwege- Graben- und Böschungsbereiche sollen der natürlichen Sukzession überlassen werden. Es wird sich innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine vielfältige und naturnahe Begrünung einstellen, die die Biodiversität positiv beeinflussen wird.

Bankverbindungen:

Sparkasse Warstein-Rüthen	1438	BLZ 416 525 60	Volksbank Hellweg eG	3 020 000	BLZ 414 601 16
Dresdner Bank Arnsberg	781 100 700	BLZ 440 800 50	Postbank Dortmund	482 469	BLZ 440 100 46

Zu Ihrer Anfrage vom 15.05.2008 bezüglich des Ausbaus der Waldwege und der Befahrung des Warsteiner Waldes durch Planwagen nehme ich wie folgt Stellung:

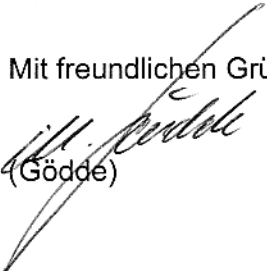
Die beschädigten Wege im Stadtwald werden, je nach dem individuellen Schädigungsgrad, mittels einer Grundinstandsetzung (Materialzufuhr mind. 0,5 to/lfdm) bzw. durch eine Zweitbefestigung (Materialzufuhr mind. 1,0 to/lfdm) wieder instand gesetzt. Die Instandsetzung dient der vollständigen Wiederherstellung der Funktion eines Weges.

Die Durchführung der Wegebaumaßnahmen erfolgt nach dem „Leitbild für den nachhaltigen forstlichen Wegebau in Nordrhein-Westfalen“.

Gemäß §2 (4) Landesforstgesetz NRW sind organisierte Veranstaltungen im Wald durch die zuständige Untere Forstbehörde zu genehmigen. Bei den durch die Stadt Warstein organisierten Planwagenfahrten handelt es sich jedoch nicht um eine organisierte Veranstaltung, sondern lediglich um den Transport von Menschen zum Beispiel zum Lörmecketurm und zurück. Dazu ist es erforderlich, die Benutzung der Waldwege zu gestatten. Die Gestattung kann der Waldeigentümer selber vornehmen.

Über vorgesehene Frequenzen und Routen kann noch keine Aussage gemacht werden, da zunächst die Resonanz auf unser Angebot abzuwarten ist. Ich werde natürlich bemüht sein, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Erholungssuchenden zu berücksichtigen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen


(Gödde)